

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Butler macht's! 1K Pflasterfugenmörtel

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

Erstellt am: 11.08.2016 | Druckdatum: 11.08.2016 | Überarbeitet am: 07.04.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Butler macht's! 1K Pflasterfugenmörtel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Pflasterfugenmörtel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH

Straße: Celler Str.47

Ort: 29614 Soltau, Deutschland Telefon: Tel. +49 (0) 5191 8020

E-Mail: info@hagebau.de Internet: www.hagebau.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt: +49-361-730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Komplexes Gemisch auf Basis von: anorganische Füllstoffe, organische Bindemittel (Quarz 0,3 - 1,3 mm, Polybutadien)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.





gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Butler macht's! 1K Pflasterfugenmörtel

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

Erstellt am: 11.08.2016 | Druckdatum: 11.08.2016 | Überarbeitet am: 07.04.2016

Nach Einatmen:

Einatmen ist kein potentieller Aufnahmeweg. Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Unwohl sein ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen

Nach Verschlucken:

Verschlucken ist kein potentieller Aufnahmeweg. Kein Erbrechen einleiten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen. Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Bereiche mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.





gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Butler macht's! 1K Pflasterfugenmörtel

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

Erstellt am: 11.08.2016 | Druckdatum: 11.08.2016 | Überarbeitet am: 07.04.2016

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich .

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter.

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK

zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

1-komp., luftsauerstoffhärtender Pflasterfugenmörtel für Keramikplatten, Naturstein und Betonstein

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.





gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Butler macht's! 1K Pflasterfugenmörtel

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

Erstellt am: 11.08.2016 | Druckdatum: 11.08.2016 | Überarbeitet am: 07.04.2016

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166). Schutzbrille bei Spritzgefahr.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374). Baustellenhandschuhe (EN420, Cat. 1 oder 2) Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der

Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

Atemschutz:

Kein persönlicher Atemschutz notwendig. Partikelfilter P2 (weiß) beim Spritzen verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Feststoff

Farbe: Produktspezifisch
Geruch: Charakteristisch

pH-Wert: n.a.

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: n.b.

Flammpunkt: n.a.

Explosionsgefahren: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Untere Explosionsgrenze: n.a.
Obere Explosionsgrenze: n.a.
Zündtemperatur: n.a.

Brandfördernde Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C) < 0,01 hPa Dichte (bei 25 °C): 1,8 g/cm³ Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C) Mischbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.





gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Butler macht's! 1K Pflasterfugenmörtel

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

Erstellt am: 11.08.2016 | Druckdatum: 11.08.2016 | Überarbeitet am: 07.04.2016

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zutritt von Luft / Sauerstoff verhindern.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis:

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.





gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Butler macht's! 1K Pflasterfugenmörtel

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

Erstellt am: 11.08.2016 | Druckdatum: 11.08.2016 | Überarbeitet am: 07.04.2016

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt:

080199

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Abfälle

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.





gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Butler macht's! 1K Pflasterfugenmörtel

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

Erstellt am: 11.08.2016 | Druckdatum: 11.08.2016 | Überarbeitet am: 07.04.2016

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und

stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Störfallverordnung: Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals



Stand: 08/2016



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Butler macht's! 1K Pflasterfugenmörtel

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

Erstellt am: 11.08.2016 | Druckdatum: 11.08.2016 | Überarbeitet am: 07.04.2016

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

